



EU-Konformitätserklärung

Wir erklären in alleiniger Verantwortung, dass die Produkte, auf die sich die vorliegende Erklärung bezieht, den grundlegenden Anforderungen der angegebenen Richtlinie(n) entsprechen und auf der Grundlage der aufgeführten Norm(en) bewertet wurden.

Hersteller	Faserplast AG
Beschreibung	Getränkefässer
Typ(en)	15 L, 30 L, 60 L, 100 L, 150 L, 200 L, 300 L, 500 L

Wir erklären hiermit, dass die Materialien für die oben genannten Produkte, die in Kontakt mit ALLEN LEBENSMITTELN (Simulanzen A, B, D2) für eine Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter (über 6 Monate), einschliesslich Erhitzung auf 70°C für bis zu 2 Stunden oder Erhitzung auf 100°C für bis zu 15 Minuten, verwendet werden, dem folgenden europäischen Gesetz entsprechen:

Verordnung(en) Verordnung EC No 1935/2004; Verordnung EC NO 1935/2004: Art. 3; Art. 11 (par. 5); Art. 15; Art. 17
Verordnung EC No 1895/2005 (Epoxidderivat)
Verordnung EC No 2023/2006 (GMP)
Verordnung EC No 10/2011 und Änderungen

Das oben genannte Material wird mit den folgenden Rohstoffen oder Substanzen hergestellt: POLIETHYLEN

Die Materialien enthalten die folgenden Stoffe, die gemäss den oben genannten Gesetzen Beschränkungen unterliegen:

FCM N	NAME	Rif. N.	Cas No.	SML (mg/kg)
356	1-esene	188220	0000592-41-6-1	3
433	3-(3,5-di-terz-butyl-4-Hydroxyphenyl)-Octadecylpropionat	68320	0002082-79-3	6

Das Material enthält die folgenden Stoffe, die durch die Verordnungen 1333/2008, 1334/2008 und Änderungen geregelt sind:

FCM N	NAME	Rif. N.	E Nummer	SML (mg/kg)
21	Kohlensäure, Salze	42500	E170	---

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers des Materials, das mit Lebensmitteln in Berührung kommen soll, unserem Unternehmen eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Bestandteile (Vorhandensein von Zusatzstoffen und Aromen) der Lebensmittel, die verpackt werden müssen, mitzuteilen.

Tests zur Einhaltung von Lebensmittelkontakt:

Simulant	Zustandstest
Essigsäure 3% W/V (SIM. B)	10 Tage bei 40° C (Gesamtmigration)
Ethanol 10% V/V (SIM. A)	10 Tage bei 40° C (Gesamtmigration)
Rektifiziertes Olivenöl (SIM. D2)	10 Tage bei 40° C (Gesamtmigration)
Essigsäure 3% W/V (SIM. B)	10 Tage bei 60° C (Spezifische Migration)
Ethanol 10% V/V (SIM. A)	10 Tage bei 60° C (Spezifische Migration)
Rektifiziertes Olivenöl (SIM. D2)	10 Tage bei 60° C (Spezifische Migration)

Die Gesamtmigrationsgrenzwerte und alle anderen spezifischen Beschränkungen, denen die Monomere oder/und die Additive unterliegen, einschliesslich Metalle und primäre aromatische Amine, Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 werden gemäss den oben genannten Verwendungsbedingungen eingehalten. (UE) Nr. 10/2011, werden unter den oben genannten Verwendungsbedingungen eingehalten.

Die Behauptung wird durch analytische Nachweise gestützt, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt wurden oder auf Berechnungen beruhen, die unter Berücksichtigung des Gehalts der Stoffe, die den Migrationsgrenzwerten unterliegen, durchgeführt wurden. Die Berechnungen wurden unter der Annahme durchgeführt, dass 1 kg Lebensmittel mit 6 dm² Verpackungsmaterial in Berührung kommt.



Diese Erklärung ist ab dem unten genannten Datum gültig und wird bei Änderungen in der Produktion/Formulierung des Materials oder bei einer Überarbeitung und Aktualisierung der in Punkt 1 genannten Rechtsvorschriften, die eine neue Konformitätsprüfung erforderlich macht, ersetzt.

Ort und Datum Rickenbach, 01.10.2021 **Unterschrift/Name/Funktion**

Marc Beck
CEO